

## **Motion über die Vereinfachung der Bewilligungspraxis für Einzelanlässe gemäss Gastgewerbe- beugesetz**

eröffnet am 17. März 2015

Gemäss dem Luzerner Gastgewerbebeugesetz ist für jeden Anlass eine Bewilligung notwendig. Im Merkblatt Einzelanlässe der Luzerner Polizei (Gastgewerbe und Gewerbepolizei) sind diese näher umschrieben.

Im Merkblatt ist aufgeführt, dass in jedem Fall eine Bewilligung notwendig ist, wenn Speisen und Getränke gegen Entgelt abgegeben werden. Wenn also die Pfadi oder der Blauring einen Kuchenverkauf für das Jahreslager durchführt, muss dafür eine Bewilligung eingeholt werden und eine Gebühr von mindestens 30 Franken bezahlt werden. Dies sogar dann, wenn nur ein freiwilliges Entgelt verlangt wird. Die heutige Regelung ist bürokratisch und bringt kaum einen Nutzen. Zudem ist sie auch häufig nicht bekannt. Bei einer Nichtbeachtung droht eine Busse von bis zu 5000 Franken. Im Sinn einer Vereinfachung der Praxis soll das Gesetz angepasst werden, damit für Kleinstanlässe wie oben beschrieben in Zukunft keine Bewilligung mehr notwendig ist.

*Zimmermann Marcel*

Hartmann Armin  
Stöckli Ruedi  
Troxler Jost  
Steiner Bernhard  
Lüthold Angela  
Müller Pius  
Schmid Werner  
Winiger Fredy  
Graber Toni  
Keller Daniel  
Furrer-Britschgi Nadia  
Bossart Rolf  
Arnold Robi  
Omlin Marcel  
Thalmann-Bieri Vroni  
Bucher Hanspeter  
Camenisch Räto B.  
Gisler Franz  
Graber Christian  
Knecht Willi  
Lang Barbara  
Dickerhof Urs  
Winiker Paul  
Müller Guido  
Graber Michèle  
Zemp Andreas  
Odermatt Samuel  
Brücker Urs  
Helfenstein Gianmarco